



Mils bei Imst

PROTOKOLL AGRARAUSSCHUSSSITZUNG 22. Oktober 2019

Anwesend: Obmann Markus Moser
Obmann-Stellvertreter Hartmut Neurauter
Siegfried Hammerle
Andreas Rueland
Albrecht Thurner
Beatrix Thurner
Substanzverwalter Bernhard Schöpf

Schriftführer: Sabine Huber

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Revitalisierung Milser Au – Anpflanzung Zwergrohrkolben
3. Besprechung über das Ergebnis des Gutachtens für die Futtermengen in der Milser Au
4. Hütte im Larsenn
5. Investitionen 2020
6. Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2019
7. Allfälliges

2. Revitalisierung Milser Au – Anpflanzung Zwergrohrkolben

Einleitend informiert Obmann Markus Moser über das Leaderprojekt „Zukunftsfitte Landschaftselemente – Vielfalt fördern“. Die Abzäunung von 3 kleinräumigen Teilflächen im Bereich von Nicht-Weideflächen in der Milser Au ist Teil des Projektes. Ziel des Projektes ist die Umsetzung ökologischer Maßnahmen in talnahen Wäldern unter Berücksichtigung der Waldtypisierung im Hinblick auf die notwendige Bestandsumwandlung aufgrund der Klimaänderungen. Die Zustimmung zum Projekt wurde im Rahmen der Forsttagsatzung 2019 erteilt. Der Agrargemeinschaft entstehen keinerlei Kosten.

Laut DI Andreas Pohl BFI könnte das Projekt Revitalisierung Milser Au nun mit der Anpflanzung der Zwergrohrkolben im Bereich der Abgrabungsflächen endgültig abgeschlossen werden. Die Entnahme der Zwergrohrkolben in Pinswang würde auf Antrag der GGAG Mils bei Imst behördlich genehmigt und stünde damit einer Wiederansiedelung in der Milser Au nichts mehr im Wege.

Obmann-Stellvertreter Hartmut Neuraüter begrüßt die Wiederansiedelung der Zwergrohrkolben, die seitens der Agrargemeinschaft bereits im Zuge des damaligen Projektes befürwortet wurde. Ziel ist der Erhalt bedrohter Pflanzen. Die Wiederansiedelung schadet der Milser Au nicht.

Beatrix Thurner erinnert sich daran, dass es früher entlang des Gießens Zwergrohrkolben gab.

Substanzverwalter Bernhard Schöpf wird sich beim BFI erkundigen, ob die Ansiedelung nicht nachteilig für die Milser Au ist, wie von Albrecht Thurner gefordert.

Mehrheitlich keine Einwendungen gegen die Anpflanzung der Zwergrohrkolben.

3. Besprechung über das Ergebnis des Gutachtens für die Futtermengen in der Milser Au

Entsprechend Agrarausschussbeschluss vom 19.11.2018 wurde ein Antrag auf Änderung des Regulierungsbescheides gestellt, wonach die Weidezeit bis 31. Oktober ausgedehnt werden möge.

Am 28.01.2019 fand dazu eine Verhandlung im Beisein von Obmann Markus Moser, Obmann-Stellvertreter Hartmut Neuraüter, Substanzverwalter Bernhard Schöpf, Thomas Thurner und der Sachverständigen DI Spörr, DI Pohl, Ing. Putz und Mag. Dr. Kaltenböck statt. Die wichtigste Info im Zuge der Verhandlung: Entgegen der ursprünglichen Meinung von DI Winkler erlöschen alte Weiderechte nicht, wenn sie nicht genutzt werden, sondern fallen die nicht in Anspruch genommenen Weiderechte an die Substanz. So könnte z.B. ein Landwirt mehr Vieh auftreiben, als ihm zustünde, wenn die Gemeinde zustimmt.

Obmann Markus Moser informiert über das Ergebnis des in weiterer Folge amtswegig in Auftrag gegebenen Gutachtens über die Weideflächen und Futtermengen in der Milser Au.

Zusammenfassend wird im Gutachten festgestellt, dass für 18 Großvieheinheiten ausreichend Futter in der Milser Au vorhanden ist. Aus fachlicher Sicht sollte das Vieh bereits im April aufgetrieben werden. Eine Verlängerung der historischen Weidezeit von 150 Tagen auf ca. 160/170 Tage ist bei rechtzeitigem und optimalem Auftriebstermin, sowie bei anhaltender Weidepflege und idealen Witterungsbedingungen demnach durchaus möglich. Bei langanhaltender Trockenheit ist der Besatz entsprechend anzupassen bzw. auf „sporadisch beweidbare Flächen“ auszuweichen.

Substanzverwalter Bernhard Schöpf ergänzt, dass Mag. Dr. Kaltenböck auch erklärt habe, dass die Substanzverwaltung darüber entscheiden könne, ob Vieh nach dem 30.09. auf der Weide bleiben dürfe, sofern genug Futter vorhanden sei.

Obmann Markus Moser informiert weiter über eine Auswertung der Weidenutzung 2015 bis 2019. Diese zeigt, dass die Milser Au nicht überbeweidet ist.

Grundsätzlich darf nicht zugefüttert werden. Ob im Ausnahmefall dazugefüttert werden darf, entscheidet bei Bedarf die BFI.

Die aktiven Landwirte verfügen über ein Weiderecht für 23,5 Großvieheinheiten. Die historischen Weiderechte umfassen 120 Großvieheinheiten. Würde ein altes Weiderecht wieder reaktiviert (ein Agrarmitglied wird wieder Viehhalter), dann ist über die Themen Weidezeitverkürzung oder Anpassung des Besatzes zu beraten.

Obmann-Stellvertreter Hartmut Neurauder kritisiert, dass aktuell die Kühe zweier Bauern fast gleich viel Weidefläche hätten wie 20 Stück Jungvieh. Auch das sollte überdacht werden. Er würde den Antrag auf Ausdehnung der Weidezeit nicht zurückziehen. Würde der Weidebedarf steigen, wäre eben entsprechend zu reagieren, gegebenenfalls auch die Weidezeit zu verkürzen und das Vieh wie früher im Sommer auf eine Alm zu bringen.

Bei Bedarf müsste auch die Beweidung weiterer Flächen in der Milser Au möglich sein, so Substanzverwalter Bernhard Schöpf. Die Freigabe weiterer Weideflächen wäre bei Bedarf mit der BFI abzuklären, so Obmann-Stellvertreter Hartmut Neurauder ergänzend, wobei die Abgrabungsflächen jedenfalls weidefrei bleiben müssten.

Nach eingehender Diskussion einigt sich der Agrarausschuss einvernehmlich darauf, den Antrag auf Änderung des Regulierungsbescheides (siehe nachfolgend kursiv) nicht zurückzuziehen.

Auszug aus dem Protokoll vom 19.11.2018:

Die Änderung des Regulierungsbescheides vom 30.05.2011 wird beantragt wie folgt:

Die Weidenutzung erfolgt nach alter Übung.

Alte Übung, welche lautet: Jedes Agrarmitglied hat das Recht, die in seinem Besitz befindlichen Rinder, auch alpfähiges Vieh, im Zeitraum vom 01. Mai bis 31. Oktober zur Weide zu treiben.

Jedes Agrarmitglied hat das Recht, die in seinem Besitz befindlichen Schafe, im Zeitraum vom 26. September bis 31. Oktober zur Weide in der Milser Au zu treiben.

Im Falle einer drohenden Verschlechterung gegenüber der momentanen Situation wird der Antrag auf Änderung des Regulierungsbescheides jedoch zurückgezogen. Es soll daher bei der Behörde „vorgefühlt“ werden.

Abschließend erklärt sich Obmann-Stellvertreter Hartmut Neurauder auf die Frage von Substanzverwalter Bernhard Schöpf bereit, die Weidearbeiten auch im kommenden Jahr wieder zu übernehmen, sofern sich sonst niemand zur Verfügung stelle.

4. Hütte im Larsenn

Chronologie Hütte im Larsenn:

- 20.07.1981 Agrar-Vollversammlungsbeschluss
Ansuchen zur Errichtung einer Berghütte des Schafzuchtvereines Mils.
Dem Ansuchen der Bauwerber Thurner Albrecht, Thurner Johann, Hammerle Herbert, Huber Norbert und Huber Paul (Schafzuchtverein) für die Errichtung einer Hütte im „Milser Alble“ wurde stattgegeben. Die Bedingungen sollten im Ausschuss festgelegt werden.
- 12.08.1981 Agrar-Ausschussbeschluss über die Bedingungen – nachfolgend der Protokollauszug
„Wenn der Schafzuchtverein nicht mehr besteht geht die Hütte auf volles Eigentum der Agrargemeinschaft über. Der Grund für die Hütte wird auf 20 Jahre verpachtet und es sind 50,- Schilling pro Jahr zu bezahlen. Der Schafzuchtverein muss Mitglied – abhängig vom Verband sein.“
- Winter 1981 Die Hütte wird von einer Lawine mitgerissen und in weiterer Folge von Thurner Albrecht und Hammerle Herbert an gleicher Stelle wiedererrichtet.
- 13.11.2000 Agrar-Ausschussbeschluss zum Ansuchen um Verlängerung des Grundpachtes im Milser Alble
Das Ansuchen wurde durch den Schafzuchtverband Mils gestellt – Thurner Albrecht, Thurner Beatrix, Hammerle Herbert und Hammerle Arnold
Eine Verlängerung der Verpachtung für weitere 10 Jahre wurde beschlossen – jährliche Pacht 1.000,- Schilling.

Seither bezahlt Albrecht Thurner die jährliche Pacht an die Agrargemeinschaft. Mit Schreiben vom 08.10.2019 hat er seinen Wunsch deponiert, die Hütte möge vom Sportverein übernommen werden. Seine Investitionen würde er unentgeltlich überlassen. Bei Bedarf sollte die Hütte jedoch wieder landwirtschaftlichen Zwecken zugeführt werden. Und seine Helfer von damals und deren Familien sollten nach Absprache in der Hütte übernachten können.

Am 11.10.2019 erging ein Schreiben (Betreff: Richtigstellung) des Sportvereins, vertreten durch Obmann Pascal Mair und Bernhard Pichler, an die Agrargemeinschaft. Sie verwehren sich vehement dagegen, eine Übergabe an den Sportverein „eingefädelt“ zu haben. Im Gegenteil – vorbehaltlich einer Absprache im Verein – haben sie kein Interesse an einer Nutzungsübertragung der Schäferhütte an den Sportverein.

Nachfolgend die Informationen, die im Zuge der Diskussion eingebracht wurden:

- Beatrix Thurner ist seit 2001 Pächterin und Schafzüchterin
- Albrecht Thurner ist Eigentümer der Landwirtschaft und Mitglied des Schafzuchtvereins.
Er sagt, er sei der Besitzer der Hütte.
- Der Schafzuchtverein Mils ist und war kein eingetragener Verein.
- Die Pachtvereinbarung wurde 2010 formell nicht verlängert, der Pachtbeitrag aber weiter durch Albrecht Thurner bezahlt – eine schlüssige Handlung zur Verlängerung der Pacht.
- Solange es Schafbauern gibt, sieht Substanzverwalter Bernhard Schöpf keinen Handlungsbedarf. Es ist lediglich die Pacht vorzuschreiben wie bisher.
- Aktuell werden keine Schafe im Larsenn aufgetrieben. Ehemals sehr wohl – der Weg ins Fundais, wo es immer noch Weiderechte gibt, führte übers Larsenn.

Nun gilt es unterschiedliche Meinungen, Interessen und Wünsche auf einen Nenner zu bringen:

- Interesse/Bedarf der aktiven Schafzüchter
- Mögliche und „verträgliche“ Nutzung durch Vereine und die Bevölkerung (bei Interesse)
- Wiederinstandsetzung der Hütte – wer trägt die Kosten?
- Verwaltung der Hütte – es braucht einen (ehrenamtlichen) Hüttenwart
- Die Leistungen der ehemaligen ehrenamtlichen Helfer sollten auf jeden Fall berücksichtigt werden. Dazu hat Albrecht Thurner einen Ordner, wo die Helferstunden detailliert festgehalten wurden.

Albrecht Thurner hält abschließend fest, dass er Mitglied des Tiroler Schafzuchtverbandes sei und die Hütte solange behalte und die Pacht bezahle, bis es eine Lösung gebe.

Letztlich brauche es eine Entscheidung durch den Gemeinderat, die in weiterer Folge umzusetzen sei, so Substanzverwalter Bernhard Schöpf.

5. Investitionen 2020

Laut Info Substanzverwalter Bernhard Schöpf sollen heuer noch der Kuhrastweg gerichtet und die Vorarbeiten zur Asphaltierung beim Agrargebäude erledigt werden.

Für 2020 noch offen sind folgende Wünsche von Siegfried Hammerle:

- Holzkrän
- Wiesenegge (ca. 1.000,- laut Obmann-Stellvertreter)

6. Allfälliges

Substanzverwalter Bernhard Schöpf:

- Stundenzähler Hackspalter liegend wird demnächst montiert
- Vermietung Agrargebäude an Pohl Andreas – keine Einwendungen
- Information über Bauverhandlung Wohnanlage:
Im Baubescheid ist auf den Weidebetrieb hinzuweisen. Allfälliger „Viehdreck“ ist zu dulden.
Die im unbedingt notwendigen Ausmaß beanspruchte Grundfläche der Agrargemeinschaft für einen offenen Baugrubenaushub wird zur Verfügung gestellt – zwingende Rücksprache mit der Abteilung Naturschutz durch den Bauwerber vorausgesetzt.

Hinweis Siegfried Hammerle auf kaputte Lampenabdeckungen – Rueland Wolfgang wird nochmals vom Substanzverwalter kontaktiert.

Obmann:

Dr. Markus Moser

Substanzverwalter:

Bmst. Ing. Bernhard Schöpf

Schriftführer:

Sabine Huber

Die anwesenden Ausschussmitglieder:

Angeschlagen am: 30.10.2019

Abgenommen am: 14.11.2019

